



LS.16.04-05-01-V02

**ANTRAG Nr. 36/21**  
 nach § 29 GeschO  
**Finanzausschuss**
**Betr.: Flüchtlingspaket 5**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen  
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in die Mittelfristige Finanzplanung 2022ff bzw. in die Eckwertplanung bereits im Jahr 2022 ein Flüchtlingspaket 5, gemäß Konzeptionsvorschlag Kollegium, aufzunehmen. Den Kirchengemeinden werden über den Verteilbetrag Sondermittel hierfür aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zugewiesen. Die Aufteilung sieht wie folgt aus: Jahr 2024 2 Mio. €, Jahr 2025 2 Mio. €, Jahr 2026 1,5 Mio. €.

Stuttgart, 17. Juni 2021